

Betriebsausflug der Firma Kienzle AG. an den Bodensee



Ein „Kienzle-Dampfer“



Einige Teilnehmer am Betriebsausflug der Firma Kienzle AG.

ordnung nicht verletzt wird, bestehen keine rechtlichen Bedenken gegen die Weiterbeschäftigung des Lehrlings unter den Lehrvertragsbedingungen. Das schließt nicht aus, daß der Lehrling im einzelnen Arbeiten herstellt, die einer Gehilfenarbeit gleich sind oder die der Betriebsführer für sich gewinnbringend verwertet. Es darf nur nicht seine Gesamtleistung derart sein, daß sie die Leistung eines Gehilfen ersetzt, so daß die geringe Entlohnung der Umgehung der Tarifordnung dienen würde. „Reichsgerichtsbriefe.“ (RAG. 36/36. — 13. 5. 1936.) (VI 1/5458)

Die einheitlichen Edelsteinbezeichnungen auch im Ausland

Der im Vorjahr in Berlin abgehaltene Fünfte Internationale Juwelierkongreß hatte eine einheitliche Benennung der Edelsteine empfohlen, die seinerzeit unter maßgeblicher Mitarbeit deutscher Fachkreise aufgestellt worden war. Deutschland war das erste Land,

das ihr eine allgemeine Gültigkeit im innerdeutschen Wirtschaftsverkehr verschaffte. Unter Mitwirkung des Reichsausschusses für Lieferbedingungen beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit wurden Begriffsbestimmungen und Bezeichnungsvorschriften für Edel- und Schmucksteine, Perlen, Korallen sowie deren Synthesen, Dubletten, Imitationen usw. geschaffen. Auf einer internationalen Fachkonferenz des Juwelen- und Edelmetallfaches konnte kürzlich der deutsche Vertreter auf die günstigen Wirkungen der deutschen Regelung für eine Bereinigung des Marktes und Wettbewerbs hinweisen. Auch in Frankreich ist inzwischen durch ministerielle Anordnung die Internationale Edelstein-Nomenklatur rechtsgültig geworden. Angesichts des vorbildlichen Vorgehens in Deutschland und Frankreich beschloß die Konferenz, ähnliche Maßnahmen zur Marktberreinigung auch in den übrigen Ländern zu veranlassen. (VI 1/5457)

Innungsnachrichten

Manuskripte für diesen Teil erbitten wir spätestens zum Montag jeder Woche, andernfalls ist die Aufnahme in der jeweiligen Nummer fraglich

Halberstadt. (Uhrmacherinnung.) Unsere diesjährige Sommer-Versammlung findet am Sonntag, dem 26. Juli, vormittags 10 Uhr, in Wernigerode (Harz), „Kastens Hotel“, Burgstraße, statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. 13 $\frac{1}{2}$ Uhr gemeinsame Mittagstafel, 15 Uhr Ausflug in den nahen Wald.

Alle Kollegen werden gebeten, mit ihren Damen und Familienangehörigen recht zahlreich teilzunehmen. (VII/1885)
Lothar Krieger, Obermeister.

Uhrmacher-Innung Mittelfranken, Sitz Nürnberg. Einladung zu unserer am Sonntag, dem 12. Juli, im „Künstlerhaus“ stattfindenden dritten Vierteljahrsversammlung. Beginn pünktlich 9 $\frac{1}{2}$ Uhr. Ende gegen 13 Uhr. Für unsere Mitglieder in Nürnberg und Fürth ist diese Versammlung eine Pflichtversammlung, ebenso müssen die Bezirksobmänner unserer Untergruppen unbedingt anwesend sein. Nicht oder ungenügend entschuldigte Mitglieder haben mit einer Ordnungsstrafe zu rechnen. Die Gefolgschaft der einzelnen Betriebe in Nürnberg und Fürth hat ebenfalls zu dieser Versammlung zu erscheinen. (VII/1883)
Emil Richter, I. Schriftführer.

Dresden. Obermeisterlagung. Bezirksinnungsmeister Eismann gibt bekannt, daß sich der Reichsinnungsmeister Flügel entschuldigt hat, da er in Berlin weilen muß. Nach einem kurzen Bericht über die allgemeine Wirtschaftslage, in welchem er die Frage der Genossenschaftsbanken berührt, weist er auf die Selbsthilfe hin, auf die auch der Reichshandwerksmeister in Frankfurt hingewiesen habe. Er bittet die Obermeister dringend, die Innungsmitglieder auf die Schaufensterfrage und die Arbeitsraumfrage hinzuweisen.

Zu 1. Der Bezirksinnungsmeister erstattet hierauf einen Bericht über den Reichshandwerkertag 1936. Die hervorragenden Ausführungen des Reichsleiters Rosenberg werden hierbei wörtlich verlesen. Hierauf wird die Beitragsfrage durchgesprochen. Ein Schreiben des Reichsinnungsverbandes betreffs Beitragsrückstände wird verlesen. Die Wirtschaftsberichte des Reichsinnungsverbandes und der Bezirksstelle werden bekanntgegeben. Fragen über die Einzelhandelsschutzgesetzgebung werden beantwortet.

Über die Zusendung von Waren ohne Auftrag wird eingehend gesprochen. Der Bezirksinnungsmeister bittet die Obermeister, für den Beitritt zum R. D. U. zu werben.

Zu 2. Die den Kammern vorgeschlagenen Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und Beisitzer zu den Meisterprüfungskommissionen der drei Kammern werden vorgetragen. Die Anwesenden stimmen den Vorschlägen zu. Es wird empfohlen, die Vorsitzenden der Meisterprüfungskommissionen anzuhalten, diejenigen, die sich der Meisterprüfung unterziehen, der zuständigen Innung zu melden.

Zu 3. Dr. Mißschke berichtet über „Unlauteren Wettbewerb“. Dieses Referat, welches sich mit dem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb, dem Gesetz über das Zugabewesen, dem Gesetz über Preisnachlässe, den Bestimmungen des Reichskommissars für Preisüberwachung und den Bestimmungen des Werberates der deutschen Wirtschaft befaßt, wird beifällig aufgenommen. An das Referat schloß sich eine lebhafte Aussprache an.

Zu 4. Obermeister Stränger-Brader bittet, zur nächsten Obermeisterlagung Herrn Dr. Flemming von der Bezirksverwaltung Chemnitz der Versicherungsanstalt der sächsischen Gewerkekammern zur endgültigen Regelung der Sterbekassenangelegenheit einzuladen. Er gibt bekannt, daß noch etwa 120 RM an die Anstalt abzuführen sind. Nach weiterer Aussprache über verschiedene Fachfragen wird die Sitzung vom Bezirksinnungsmeister unter Dankesworten an die Erschienenen mit einem dreifachen Sieg Heil auf den Führer und Volkskanzler geschlossen. (VII/1886)
Dr. Mißschke.

Braunschweig. (Uhrmacherinnung.) Versammlung am 16. April. Anwesend 56 Kollegen. Besonders wichtig waren folgende Punkte der Tagesordnung: 1. Zur Vertrauensfrage für den Obermeister sprach der Kreishandwerksmeister Parteigenosse Seggelke, und wird nach Umfrage die Wahl durch Zuruf gewünscht. Unser Obermeister Matthiesen wird einstimmig wiedergewählt, und ist dies ein gutes Zeichen für das Vertrauen, welches sich derselbe mit der Führung der Innung erworben hat. 2. Der Obermeister gibt dann noch den Vertrag für die Selbsthilfe der Kollegen bei